

Name: .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

E-mail: .....



.....

Datum: .....

Marktgemeinde Velden am Wörther See

Bauabteilung

Seecorso 2

9220 Velden am Wörther See

Im Sinne der Bestimmungen des **§ 7 Abs. 1 der Kärntner Bauordnung 1996** wird Ihnen – nachstehend angeführt – das **mitteilungspflichtige Vorhaben** zur Kenntnis gebracht:

**Ausführungsort:** .....

**Katastralgemeinde:** ..... **Grundstücksnummer:** .....

**ACHTUNG: Lageplan/Darstellung des Vorhabens ist immer beizulegen!!!**

**Beschreibung:** .....

.....

.....

**Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise auf der letzten Seite beachten!**

die Errichtung,  die Änderung und  der Abbruch eines **Gebäudes** bis zu 25 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,50 m Höhe;

beabsichtigte Nutzung: .....

Maßangaben: Länge: ..... m Breite: ..... m Höhe..... m

Kaminanschluss  JA  NEIN

Kanalanschluss  JA  NEIN

Wasseranschluss  JA  NEIN

Abstände zu den Grundgrenzen: .....

der Abbruch von **Gebäuden** mit einer Kubatur bis 1000 m<sup>3</sup>; die nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstücks angebaut sind.

die Errichtung,  die Änderung und  der Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge: ..... m Breite: ..... m Höhe..... m

Abstände zu den Grundgrenzen: .....

freistehend  angebaut

**Hinweis:** Bauvorschriften, OIB-RL beachten (u. a. ggf. brandhemmende Wand gemäß OIB-RL 2.2)

die Errichtung,  die Änderung und  der Abbruch einer **Terrasse** sowie **Terrassenüberdachungen** bis zu 40 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude).

Maßangaben: Länge: ..... m Breite: ..... m Höhe..... m

Abstände zu den Grundgrenzen: .....

<input type="checkbox"/>	<p><b>die Änderung von Gebäuden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das <b>Innere</b> und betrifft <b>keine tragenden Bauteile</b> - ausgenommen statisch <b>unbedenkliche Leitungsdurchbrüche</b> bis zu einem lichten Durchmesser von <b>0,30 m</b> - und es erfolgt keine Erhöhung der Wohnnutzfläche.</li> <li><input type="checkbox"/> Statisch unbedenkliche <b>Durchbrüche</b> einer <b>Außenwand bis zu 2,5 m<sup>2</sup></b> oder die <b>Erweiterung eines bestehenden Durchbruches</b> einer <b>Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m<sup>2</sup></b>.</li> <li><input type="checkbox"/> Anbringung einer <b>Außendämmung</b>, wenn sich die äußere Gestaltung nur unwesentlich ändert. Farbe:..... (Mitteilung im Sinne des § 5 K-OBG 1990)</li> <li><input type="checkbox"/> Austausch oder die Erneuerung von <b>Fenstern</b>, wenn sich die Größe und äußere Gestaltung nur unwesentlich ändert.</li> <li><input type="checkbox"/> Erneuerung eines <b>Daches</b> inklusive Errichtung eines Unterdaches, wenn die äußere Gestaltung nur unwesentlich geändert wird und keine tragenden Bauteile betrifft.</li> <li><input type="checkbox"/> Einbau eines <b>Treppenschrägaufzuges</b> in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes.</li> </ul> <p><b>Energieausweis</b> nach § 44d K-Bauvorschriften erforderlich (siehe letzte Seite):    <input type="checkbox"/> JA    <input type="checkbox"/> NEIN Beigelegt:    <input type="checkbox"/> JA    <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen</b>, die auf der Dachfläche (aufgeständert) angebracht <b>oder</b> in die Fassade integriert <b>oder</b> unmittelbar dachparallel dazu ausgeführt werden. <i>Ausgenommen: Anlagen deren Errichtung und Betrieb einer Bewilligung nach gewerberechtlichen Vorschriften bedarf, wenn diese auf baulichen Anlagen von gewerblichen Betriebsanlagen ausgeführt werden.</i></li> </ul> <p>Fläche: ... m<sup>2</sup> / Neigung Dach: ... Grad / Neigung Kollektoren: ... Grad / Nennleistung ... kWp / Situierung: .....</p> <p>Stromspeicher:    <input type="checkbox"/> NEIN    <input type="checkbox"/> JA = .....kWh</p> <p><b>Hinweis:</b> Bestimmungen des Bebauungsplans sind einzuhalten!</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen</b> bis zu 100 m<sup>2</sup> Fläche, wenn diese <b>als Zubau</b> zu einem Gebäude ausgeführt werden; <i>Ausgenommen: Anlagen deren Errichtung und Betrieb einer Bewilligung nach gewerberechtlichen Vorschriften bedarf, wenn diese auf baulichen Anlagen von gewerblichen Betriebsanlagen ausgeführt werden.</i></li> </ul> <p>Fläche: ... m<sup>2</sup> / Neigung Dach: ... Grad / Neigung Kollektoren: ... Grad / Nennleistung ... kWp / Situierung: .....</p> <p>Stromspeicher:    <input type="checkbox"/> NEIN    <input type="checkbox"/> JA = .....kWh</p> <p><b>Hinweis:</b> Bestimmungen des Bebauungsplans sind einzuhalten!</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer <b>zentralen Feuerungsanlage</b> mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW;</li> </ul> <p>Von derzeit .....auf .....</p> <p>Max. Nennwärmeleistung: ..... kW    Heizmaterial: ..... Lagermenge: .....</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Gasanlagen</b>, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz – K-GG bedürfen;</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Raum- und Kombiheizungen mit Wärmepumpen</b> im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 813/2013 (<b>ab 45 dB Schalleistungspegel im Freien</b>), wenn diese keine unzumutbaren oder das ortsbildübliche Ausmaß übersteigenden Immissionen verursachen;</li> </ul> <p>Standort/Lageplan: .....    Schalleistungspegel: .....    max. Nennwärmeleistung: ..... kW</p> <p><b>Gutachten eines Sachverständigen</b>, dass keine unzumutbaren oder das Ausmaß übersteigenden Immissionen verursacht, werden ist erforderlich    Beigelegt:    <input type="checkbox"/> JA    <input type="checkbox"/> NEIN</p>
<input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer <b>baulichen Anlage</b>, die der <b>Gartengestaltung</b> dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m<sup>2</sup> Grundfläche und 3,50 m Höhe;</li> </ul> <p>Beschreibung: .....</p> <p>Maßangaben:    Länge: ..... m    Breite: ..... m    Höhe ..... m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen: .....</p>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Sockelmauerwerken</b> bis zu 0,50 m; Höhe: ..... m      Abstände zu den Grundgrenzen: ..... <b>Hinweis:</b> Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Stützmauern</b> bis zu 1 m Höhe Höhe: ..... m      Abstände zu den Grundgrenzen: .....      Materialität:..... <b>Hinweis:</b> Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Einfriedungen</b> in Leichtbauweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ bis zu 2 m Höhe</li> <li>○ gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe</li> <li>○ gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe</li> </ul> Höhe: ..... m      Abstände zu den Grundgrenzen: .....      Materialität: ..... <b>Hinweis:</b> Beachtung der Bestimmungen des Bebauungsplans bzw. der Abstände nach dem Straßengesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Verkehrsflächen</b> bis zu 150 m <sup>2</sup> ; Fläche: ..... m <sup>2</sup> Materialität:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen <b>Baustelleneinrichtungen</b> ;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Notstromanlagen</b> ;
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Wasserbecken</b> bis zu 80 m <sup>3</sup> Rauminhalt, außerhalb von Gebäuden, sowie die dazugehörige <b>Abdeckung</b> bis zu einer Gesamthöhe von 2,50 m.  Aufstellbecken: <input type="checkbox"/> JA ..... <input type="checkbox"/> NEIN      Rauminhalt: .....m <sup>3</sup> Abdeckung: <input type="checkbox"/> JA ..... <input type="checkbox"/> NEIN      Höhe: ..... m  Wasserversorgung: ..... Abwasserentsorgung: .....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Senk- und Sammelgruben bis 40 m<sup>3</sup> Rauminhalt</b> ; Rauminhalt:..... m <sup>3</sup>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>baulichen Anlagen</b> für den vorübergehenden Bedarf von <b>höchstens vier Wochen</b> im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (zB Festzelte, Tribünen, Tanzböden, Kioske, Stände, Buden);  Art des Vorhabens: ..... Ausmaß: ..... Dauer:      von: .....      bis: .....
<input type="checkbox"/>	die <b>Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen</b> , die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat;  Art und Beschreibung des Vorhabens: ..... .....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Folientunneln</b> im Rahmen der <u>Land- und Forstwirtschaft</u> oder des <u>Gartenbaues</u> bis zu 50 m Länge, 3 m Breite und 3,50 m Höhe;  Maßangaben: ..... m <sup>2</sup> (Länge, Breite) ..... m (Höhe)..... m  Abstände zu den Grundgrenzen: .....

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Werbe- und Ankündigungsanlagen</b> bis zu 16 m <sup>2</sup> Gesamtfläche; Lage: ..... Größe: ..... <b>Hinweis:</b> Werbeanlagen unterliegen zusätzlich einer Bewilligung nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch von <b>Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen</b> , welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf seine Größe und die Auswirkung auf Anrainer vergleichbar sind. Art und Beschreibung des Vorhabens: ..... .....
<input type="checkbox"/>	<b>Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen Auftrages</b> , ausgenommen eines baubehördlichen Auftrages, ausgeführt werden; Art des Vorhabens: ..... behördlicher Auftrag: .....
<input type="checkbox"/>	<b>Vorhaben, welche in Entsprechung eines baubehördlichen Auftrages</b> ausgeführt werden. Art des Vorhabens: ..... behördlicher Auftrag: .....
<input type="checkbox"/>	die <b>Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen</b> <input type="checkbox"/> in <b>Freizeitwohnsitz</b> im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz Eine <b>ausführliche Begründung</b> bzw. die <b>Gründe der Änderung der Verwendung</b> sowie entsprechende Nachweise sind <b>beizulegen</b> . <input type="checkbox"/> zur <b>Unterbringung von Personen</b> im Sinne des § 2 des <b>Kärntner Grundversorgungsgesetzes</b> Gebäude/Gebäudeteil: .....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Erneute Errichtung <input type="checkbox"/> Erneuter Abbruch von <b>Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen</b> , die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden, wenn a) die erstmalige Errichtung und der erstmalige Abbruch bewilligt wurden und b) mit der letzten Errichtung längstens vor drei Jahren begonnen wurde. Erstmalige Errichtung – Bewilligung vom: ..... Erstmaliger Abbruch – Bewilligung vom: ..... <b>Hinweis:</b> Diese Vorhaben müssen der Bewilligung und den Anforderungen der §§ 26 und 27 entsprechen und dürfen nur von befugten Unternehmern (§ 29) ausgeführt werden.

.....  
Unterschrift

**BEILAGE:** Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände

**HINWEISE:**

**1. Anforderungen an Ihr bewilligungsfreies Vorhaben - Sie selbst sind für die Einhaltung verantwortlich:**

- Flächenwidmungsplan
- Orts- und Landschaftsbild
- Wasserversorgung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen. Auf Verlangen der Behörde ist der entsprechende Nachweis zu erbringen.
- Kärntner Straßengesetz
- Bebauungsplan
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Abwasserbeseitigung

**2. Energieausweis: Erforderlichkeit nach § 44d Kärntner Bauvorschriften**

Ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes (Energieausweis) mit einer Gültigkeitsdauer von max. 10 Jahren ist von einer nach den für die Berufsausübung maßgeblichen Vorschriften dazu befugten Person oder einer akkreditierten Prüfstelle auszustellen, u. a. bei **größeren Renovierungen von bestehenden Gebäuden für das gesamte, rechtmäßige Gebäude.**

Eine **größere Renovierung** ist dann gegeben, wenn **mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle** einer Renovierung unterzogen werden. Die Gebäudehülle umfasst die integrierten Komponenten eines Gebäudes, die dessen Innenbereich von der Außenumgebung trennen.

**3. Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanal): Für Ihr bewilligungsfreies Vorhaben fallen eventuell zusätzliche Gebühren/Beiträge an. Diese werden von der Abgabenbehörde gesondert vorgeschrieben!**

Informationen hierzu durch die Abgabenbehörde: Herr della Schiava, Tel. +43 / 42 74 / 21 02 - 66

**Behördliche Anmerkungen (sind nur von der Baubehörde auszufüllen):**

Widmung: .....

Widerspruch gegeben: Ja  Nein

Anmerkungen: .....

Bebauungsplan: .....

Widerspruch gegeben: Ja  Nein

Anmerkungen:.....

Interessen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder des Schutzes des Ortsbildes:

Ja  Nein

Verbindung zu einer öffentlichen Straße:

Ja  Nein

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung:

Ja  Nein

Kärntner Bauvorschriften eingehalten:

Ja  Nein

am .....

.....

(Unterschrift)